

## TI-Pauschalen je Standort ab dem 01.01.2024

	Bedingungen	Standorte mit bis zu 3 ZÄ*	Standorte mit 4 bis 6 ZÄ*	Standorte mit mind. 7 ZÄ*
monatliche TI-Pauschale	- Anbindung an die TI vor dem 01.01.2021 und noch keine Refinanzierung des Konnektortausches oder - Praxisbeginn ab dem 01.07.2023 oder - wenn eine Praxis 30 Monate die reduzierte Pauschale gemäß neuer Festsetzung erhalten hat	246,93 €	293,67 €	336,37 €
abgesenkte Pauschale	- Fehlen einer Pflichtanwendung	123,47 €	146,83 €	168,18 €
abgesenkte Pauschale	- bereits erfolgte Anbindung (ab dem 01.01.2021)	136,74 €	148,81 €	156,85 €
abgesenkte Pauschale	- erfolgte Anbindung an die TI (ab dem 01.01.2021) und Fehlen einer Pflichtanwendung	68,37 €	74,41 €	78,43 €
abgesenkte Pauschale	- nach Refinanzierung des Konnektortausch und Anbindung an die TI vor dem 01.01.2021	207,13 €	252,13 €	293,10 €
abgesenkte Pauschale	- nach Konnektortausch und Fehlen einer Pflichtanwendung	103,57 €	126,06 €	146,55 €
keine Pauschale	- Fehlen von mindestens zwei Pflichtanwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

\* gezählt werden Vertragszahnärzte und angestellte Zahnärzte mit mindestens 20 Stunden Arbeitszeit (Stichtag: letzter Tag im Quartal)